

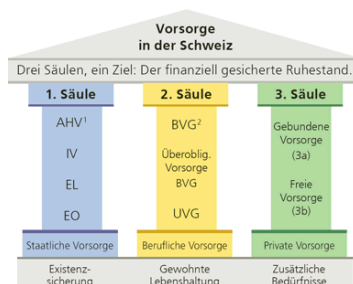
Sozialversicherungen der Schweiz Tascheninformation 2024

Sehr geehrte Mitarbeitende

Der Begriff Sozialversicherung beschreibt ein öffentliches oder halböffentliches System der Pflichtversicherungen. Man spricht daher von gesetzlicher Sozialversicherung. Das System der Sozialversicherungen wird manchmal Soziales Netz genannt, weil es Schutz für die einzelne Person vor sozialen Notlagen bietet.

Drei-Säulen-Konzept

Die Vorsorge in der Schweiz ruht auf drei Säulen: der staatlichen Vorsorge, der beruflichen Vorsorge sowie der privaten Vorsorge.



Die staatliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist der erste Pfeiler des schweizerischen Drei-Säulen-Konzeptes. Als obligatorische Volksversicherung hat sie den Auftrag, den Existenzbedarf sicherzustellen. Sie erbringt Leistungen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall.

Die berufliche Vorsorge ist für alle Arbeitnehmer mit einem bestimmten Mindestalter und Mindesteinkommen obligatorisch. Ihr Ziel besteht darin, zusammen mit der ersten Säule bis zu einem bestimmten Einkommen, die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise zu sichern.

Die private Selbstvorsorge, die dritte Säule, zielt darauf ab, die Leistungen aus den beiden ersten Säulen zu ergänzen und persönliche Wünsche und Bedürfnisse abzusichern.

Diese Tascheninformation verschafft Ihnen als Mitarbeitende Spital Lachen AG einen Überblick über die einzelnen Zweige der schweizerischen Sozialversicherungen im Zusammenhang mit Ihrem Arbeitsverhältnis.

Brauchen Sie weitere Hilfe, Beratung oder Unterstützung?
Wir sind für Sie da! SPITAL LACHEN AG – Human Resources

AHV – Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV ist der bedeutendste Pfeiler der sozialen Vorsorge in der Schweiz. Die AHV soll den wegen Alter oder Tod zurückgehenden oder wegfallenden Arbeitsverdienst wenigstens teilweise ersetzen. Mit den Altersrenten trägt sie dazu bei, den Versicherten im Alter den Rückzug aus dem Berufsleben zu ermöglichen und einen materiell gesicherten Ruhestand zu gewährleisten. Die Hinterlassenenrenten sollen verhindern, dass zum menschlichen Leid, das der Tod eines Elternteils oder des Ehegatten über die Familie bringt, auch noch eine finanzielle Notlage hinzukommt.

Beitragspflicht

*Versicherungsausweis
Beitragssatz Arbeitnehmer/-in
Leistungen*

*Min. monatliche Rentenleistung
Max. monatliche Rentenleistung
Abrechnungsnummer
Ausgleichskasse*

Geltendmachung

*Beginnt am 1. Januar des
18. Altersjahres*

*AHV-Versichertennummer
4.35 %*

*Alters-, Witwen-, Witwerrente
Kinder- und Waisenrente
Möglichkeit von Vorbezug und
Rentenaufschub*

*Fr. 1'225.-- (Skala 44)
Fr. 2'450.-- (Skala 44)*

5

*Ausgleichskasse Schwyz
Rubiswilstrasse 8, Postfach 53
6431 Schwyz
Wohngemeinde*

IV – Invalidenversicherung

Die schweizerische Invalidenversicherung ist wie die AHV eine gesamtschweizerisch obligatorische Versicherung. Ihr Ziel ist es, den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern, wenn diese durch Geburtsgebrechen, Krankheit- oder Unfall invalid werden.

Beitragspflicht

*Versicherungsausweis
Beitragssatz Arbeitnehmer/-in
Leistungen*

*Min. monatliche Rentenleistung
Max. monatliche Rentenleistung
Abrechnungsnummer
IV Stelle Schwyz*

*Aktuelles
Geltendmachung*

*Beginnt am 1. Januar des
18. Altersjahres*

*AHV-Versichertennummer
0.70 %*

*Eingliederungsmassnahmen,
Taggelder, Renten, Hilflosenent-
schädigung*

*Fr. 1'225.-- (Skala 44)
Fr. 2'450.-- (Skala 44)*

5

*IV Stelle Schwyz
Rubiswilstrasse 8, Postfach 53
6431 Schwyz*

*Wiedereingliederung vor Rente
IV-Stelle Wohnkanton, Mitwirkung
Hausarzt*

EL – Ergänzungsleistung

Die Ergänzungsleistungen verbessern die Leistungen der AHV und IV dort, wo das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht deckt. Auf die bedarfsabhängigen Leistungen der EL besteht ein rechtlicher Anspruch. Die EL werden im Allgemeinen aus Steuermitteln finanziert. Zusammen mit der AHV und der IV bilden sie die erste Säule.

ALV – Arbeitslosenversicherung

Mit der Arbeitslosenversicherung bezweckt der Gesetzgeber die Verhütung von drohender Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktliche Massnahmen für die versicherten Personen sowie Bekämpfung von bestehender Arbeitslosigkeit. Sie deckt die finanziellen Risiken der ganzen oder teilweisen Arbeitslosigkeit, der Kurzarbeit, des witterungsbedingten Ausfalls und der Insolvenz des Arbeitgebers.

Beitragspflicht

*Versicherungsausweis
Beitragssatz Arbeitnehmer/-in
Leistungen*

Monatliche Höhe der Leistung

Geltendmachung

*Beginnt am 1. Januar des
18. Altersjahres*

*AHV-Ausweis
1.10 % (bis Fr. 148'200.--)*

*Arbeitslosen-, Kurz-, Schlecht-
wetterentschädigung, Zahlungs-
unfähigkeit des Arbeitgebers,
arbeitsmarktliche Massnahmen*

*80 % bzw. 70 % des versicherten
Verdienstes, max. Fr. 12'350.--
Wohngemeinde oder Ausgleichs-
kassen des Wohnkantons*

BV – Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)

Die berufliche Vorsorge hat als zweite Säule neben der AHV/IV/EL als 1. Säule die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Sie strebt dabei das Ziel an, mit der ersten Säule zusammen ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen.

Versicherungspflicht

Pensionskassen

Eintrittsschwelle

Koordinationsabzug

*Ab 1. Januar des 18. Altersjahres
für Risiken Tod und Invalidität*

*Ab 1. Januar des 25. Altersjahres
zusätzlich für das Alter*

*IntegralStiftung (Vertrags-Nr. 7942)
VSAO für Oberärzte und Assistenz-
ärzte (Vertrags-Nr. 219)
VZ Sammelstiftung für Kaderärzte
(Vertrags-Nr. 6058)*

*Fr. 11'025.-- (IntegralStiftung)
Fr. 22'050.-- (VSAO)*

*Kein Koordinationsabzug ausser
für Mitglieder VSAO (Oberärzte
u. Assistenzärzte Fr. 25'725.--)*

Beitragsatz Arbeitnehmer/-in

Altersabhängige Beitragssätze
Beitragsbefreiung ab dem 91. Tag
bei Lohnausfall durch Krank, Unfall
Alters-, Ehegatten- u. Kinderrenten
Invaliden-, Freizügigkeitsleistung
Wohneigentumsförderung.
Beitragsprimatkassen, Höhe
der Leistungen richten sich nach den
gültigen Umwandlungssätzen der
Pensionskassen
Freiwillige vorzeitige Pensionierun-
gen ab dem 58. Altersjahr möglich
IntegralStiftung
Comercialstrasse 34, Postfach 286
7007 Chur
VSAO, Dählhölzliweg 3,
3000 Bern 6
VZ Sammelstiftung,
Beethovenstrasse 24, 8002 Zürich

Leistungen

Pensionskassen

UV – Unfallversicherung

Die Unfallversicherung schützt vor den wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen. Als Unfall gilt die plötzliche, nicht beabsichtigte, schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen, äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.

Beitragspflicht

Alle Arbeitnehmer/-innen (NBU für
Personen mit durchschnittlich
8 Stunden Arbeitszeit pro Woche)
BASLER Police-Nr. 25/2.378.497-1
BASLER Police Nr. 20/2.257.763-8
Kein Beitragssatz für Berufsunfall
0.6045% Nichtberufsunfall
0.134% NBU-Z bis Fr. 148'200.--
0.124% NBU-Z ab Fr. 148.201.--
Spezielle NBU-Z Prämien für
Notfallärzte

Versicherungsausweis UVG
UVG-Zusatzversicherung
Beitragsatz Arbeitnehmer/-in
NBU
NBU-Zusatz-Versicherung

Medizinische Leistungen

Pflegeleistungen private Abteilung
weltweit. Hilfsmittel, Deckung Sach-
schäden, Reise-, Rettungs-, Bestat-
tungskosten, Taggeld, (keine Fran-
chise und kein Selbstbehalt)
100% Besoldung für 60 Tage,
Ab 61. Tag Unfalltaggeld von 80%
bis zur Arbeitsaufnahme oder bis
Anspruch auf eine Rente besteht.
Ab Unfallbeginn max. Fr. 12'350.--
des versicherten monatlichen
Verdienstes Invaliden-, Hinterlas-
senenrenten, Hilflosen-, Integri-
tätsentschädigung

Lohnleistungen

100% Besoldung für 60 Tage,
Ab 61. Tag Unfalltaggeld von 80%
bis zur Arbeitsaufnahme oder bis
Anspruch auf eine Rente besteht.
Ab Unfallbeginn max. Fr. 12'350.--
des versicherten monatlichen
Verdienstes Invaliden-, Hinterlas-
senenrenten, Hilflosen-, Integri-
tätsentschädigung

Versicherungsgesellschaft

Basler Versicherung AG
Aeschengraben 21, Postfach
4002 Basel

Unfallereignis

Meldung unverzüglich an Human
Resources (Tel: 055 451 30 15)

KV – Krankenversicherung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung gewährt Leistungen bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Alle Krankenversicherer, die die obligatorische Krankenpflegeversicherung anbieten, müssen den gleichen gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsumfang übernehmen. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nach dem Gesetz nur Leistungen, welche wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind.

Medizinische Leistungen Versicherungspflicht

Alle Personen mit Wohnsitz in
der Schweiz
Police der jeweiligen Gesellschaft
Kopfprämie, kantonale / regionale
Abstufung, Prämienverbilligung
für Personen in wirtschaftlich
bescheidenen Verhältnissen
Behandlungskosten bei Krankheit
Unfall für Personen ohne UV-Ver-
sicherung, Mutterschaft, Kranken-
pflege zu Hause, ambulant oder im
Pflegeheim, allgemeine Abteilung
Spital, Transport-, Rettungskosten
(Franchise und Selbstbehalt)

Versicherungsausweis Prämie

Leistungen

Lohnleistungen Versicherungsausweis Leistungen

Groupe Mutuel Police-Nr. 6706-AM
100% Besoldung für 60 Tage,
Ab 61 Tag Krankentaggeld von
80% bis zum 730. Tag ab Krank-
heitsbeginn
0.9% (0.93% Prämienatz für
Notfallärzte)
Meldung unverzüglich an Vorge-
setzte Stelle

Beitragsatz Arbeitnehmer/-in

Krankereignis

FZ – Kinder- und Familienzulagen

Die Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) dienen dem teilweisen Ausgleich der Familienlasten. Der Anspruch kann geltend gemacht werden, sofern das Kind pro Monat weniger als brutto Fr. 2'450.-- verdient.

Beitragsatz Arbeitnehmer/-in Leistungen

Kein Beitragssatz
Monatliche Kinderzulagen bis zum
vollendeten 16. Altersjahr
(Fr. 230.-- pro Kind)
Monatliche Ausbildungszulagen
bis zum vollendeten 25. Altersjahr
(Fr. 280.-- pro Kind)
Spezielle Ansätze für Kinder (bis
16. Altersjahr) wohnhaft im Ausland
Einmalige Geburtszulage je Kind
von Fr. 1'000.--
Verbot des Doppelbezugs
beim Arbeitgeber
Ausgleichskasse Schwyz
Rubiswilstrasse 8, Postfach 53
6431 Schwyz

Wichtig Geltendmachung Ausgleichskasse

EO – Erwerbersatzordnung

Die Erwerbersatzordnung deckt einen Teil des Lohnausfalls dienstleistender Personen im Militär, Zivilschutz und Zivildienst, gewährt eine Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Frauen bei Mutterschaft und den Vaterschaftsurlaub.

Beitragspflicht

Beginnt am 1. Januar des
18. Altersjahres

Versicherungsausweis Beitragsatz Arbeitnehmer/-in Leistungen

AHV-Versichertennummer
0.25 %
Mutterschaft voller Lohn für
14 Wochen nach der Geburt
Vaterschaft voller Lohn für 2 Wochen
(10 Urlaubstag) zu beziehen im Ver-
lauf der ersten 6 Monate nach Geburt
Militär, Zivilschutz und Zivildienst
voller Lohn für die ersten 4 Wochen
der Dienstzeit. 75% Lohn während
der Rekrutenschule und Beförde-
rungsdiensten
5
Ausgleichskasse Schwyz
Rubiswilstrasse 8, Postfach 53
6431 Schwyz

Abrechnungsnummer Ausgleichskasse

MV – Militärversicherung

Die Militärversicherung dient der umfassenden Risikodeckung aller Gesundheitsschäden (Unfall und Krankheit) von Personen, die für den Bund persönliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- oder Friedensdienste erbringen. Zu den versicherten Diensten gehören namentlich Militär- und Zivilschutzdienst, Einsätze des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, friedenserhaltende Aktionen, gute Dienste des Bundes sowie der Zivildienst. Finanzierung durch den Bund.

Anlaufstelle

SUVA Bern, Militärversicherung
Postfach, 3001 Bern

Überblick – Sozialversicherungsbeiträge

Beitragsätze für die Mitarbeitenden der Spital Lachen AG für das Jahr 2024:

Typ	Arbeitnehmer/-in	Spital Lachen AG	Total
AHV ¹	4.35%	4.35%	8.70%
IV ¹	0.70%	0.70%	1.40%
EO ¹	0.25%	0.25%	0.50%
ALV ²	1.10%	1.10%	2.20%
BU ²	-	0.381%	0.381%
NBU ²	0.6045%	0.6045%	1.209%
NBU-Z	0.124-0.134%	0.124-0.134%	0.248-0.268%
KV ³	0.9% / 0.93%	0.9% / 0.93%	1.8% / 1.86%
BV ⁴	indiv. Beiträge	indiv. Beiträge	
FAK	-	1.30%	1.30%

1 Bei Erwerbstätigkeit im Rentenalter Freibetrag bis jährlich Fr. 16'800.--

2 Max. versicherter Verdienst Fr. 148'200.-- jährlich

3 Individuelle Kopfprämien für med. Leistungen

4 Altersabhängige Beiträge in % des koordinierten Lohnes